

Benachteiligung von Lehrern ohne Kinder!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. Juli 2015 13:28

[Zitat von Stille Mitleserin](#)

Lieber Bolzbold,

nicht nur Haus und Auto sind für berufliche Entscheidungen maßgebend, sondern vielleicht auch die zukünftigen Versorgungsansprüche.

Teilzeit wirkt sich recht massiv auf den Pensionsanspruch aus.

Und da nach wie vor jede zweite Ehe geschieden wird, können wir Frauen eben nicht mehr auf den Versorgungsanspruch durch den (Ex)Partner pochen (was ich auch in Ordnung finde).

So gehen wir früher wieder mehr arbeiten.

Völlig richtig. Hier hat der Gesetzgeber aber bereits eine wie ich finde vernünftige Regelung gefunden. Das Ganze geht also nicht per se zu Lasten des Teilzeitbeschäftigten.

<https://de.wikipedia.org/wiki/Versorgung...rgungsanrechten>